

Karsten Dahme Vorsitzender der STVV Werneuchen, Am Markt 5, 16356 Werneuchen

An die Stadtverordneten
der Stadt Werneuchen
Am Markt 5
16356 Werneuchen

Werneuchen, den 01.02.2024

Beanstandung gemäß § 55 BbgKVerf- „Beschluss SPD/WIW - Verschiebung Termin Stadtfest 2024 auf einem Zeitpunkt nach der Kommunalwahl am 9. Juni 2024“

Sehr geehrte Stadtverordnete,

der Bürgermeister Frank Kulicke hat mir gegenüber die Beanstandung des „Beschluss SPD/WIW - Verschiebung Termin Stadtfest 2024 auf einem Zeitpunkt nach der Kommunalwahl am 9. Juni 2024“ *frist- und formgerecht* ausgesprochen. Somit setze ich diese Beschluss gemäß § 55 BbgKVerf auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen am 15.02.2024.

Karsten Dahme

Es folgt die Begründung der Beanstandung des Bürgermeisters Frank Kulicke:

Gemäß § 36 BbgKVerf sind durch den Hauptverwaltungsbeamten Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung in einer angemessenen Frist öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss zur Verschiebung wurde in der Sitzung inhaltlich formuliert und stand nicht auf der Tagesordnung. Die Öffentlichkeit konnte nicht, wie vom Gesetzgeber gefordert, vor der Sitzung der SW am 14.12.2023 Kenntnis von dem Tagesordnungspunkt erlangen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung verstößt somit gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz des § 36 Absatz 1 BbgKVerf und gegen den § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Werneuchen (5 Tagesfrist) und ist deshalb zu beanstanden.

Ich bitte Sie gem. § 55 BbgKVerf den Beratungsgegenstand in der nächsten Sitzung erneut zur Entscheidung auf die Tagesordnung zu setzen und den Stadtverordneten die Beanstandungsgründe schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Kulicke
Bürgermeister